

Vetus narratio enthaltene Notiz „Thidericus de Adenoys unus fundatorum“ auch diesen Edelherrn als einen Mitstifter zu bezeugen und zugleich eine größere Anzahl von Stiftern anzudeuten. Bei Lenzner sind dann jene beiden Ueberlieferungen dahin combinirt, daß neben Wilbrand von Hallermund auch ein Graf von Oldenburg und ein Herr von Adenois als Stifter bezeichnet sind, wobei ihre gemeinsame Thätigkeit durch ihre Verheirathung mit drei Töchtern des letzten Grafen von Lucka motivirt ist. Diese Lenzner'sche Darstellung haben sich denn auch v. Spilcker S. 241 und v. Alten S. 144 angeeignet, dieser jedoch, ohne seine Vorgänger zu nennen und anscheinend nur auf eigene Combinationen gestützt, vielleicht weil er sich gescheut hat die anrühmliche Lenzner'sche Auctorität mit ins Spiel zu bringen. Diese würde freilich an sich keine besondere Beachtung verdienen; wohl aber verlangt die Zustimmung so achtungswerther Forscher eine sorgfältige Kritik.

#### §. 4.

##### Kein Graf von Oldenburg Mitstifter.

Die Zeugnisse über die gemeinschaftliche Stiftung durch die Grafen von Hallermund und von Oldenburg dürfen nicht durch ihre Zahl imponiren. Denn wie in §. 2 klar geworden ist, daß die falsche Angabe über die Gründung unter Bischof Heinrich I. in den jüngeren Mindenschen Chroniken und bei Cranz nur aus einem Mißverständnis der Verbeck'schen Chronik stamme, so wird auch ohne Bedenken anzunehmen sein, daß die Angabe über jene gemeinschaftliche Stiftung aus derselben Quelle geflossen ist, und die Kritik hat hinsichtlich dieser Ueberlieferung in Wahrheit nur mit Verbeck abzurechnen.

Dieser ist aber in seiner Mindenschen Chronik bei dem doppelten Berichte, den er auffallender Weise gibt, offenbar zwei verschiedenen Ueberlieferungen gefolgt. Denn die erste Stelle bezeugt einfach die Gründung durch die Grafen von Hallermund und von Oldenburg als Erben des Grafen von